

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 184/ 2020 - 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 15.1	Erlass der 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Frau Münstermann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	15.1				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat verweist die folgenden Punkte zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die als Anlage beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021 wird beschlossen.
2. Die Reduzierung der kalkulierten Gebühren für das öffentliche Interesse im Zusammenhang mit dem „Erwerb der Grabstätten“ und für die „Benutzung der Friedhofsgebäude“ um pauschal 20 % wird beschlossen.
3. Der in der Kalkulation berücksichtigte Anteil der Einnahmen durch den FriedWald in Höhe von 20.000,00 € wird beschlossen.
4. Die als Anlage beigefügte 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnese wird beschlossen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
---------------------	---	------------	---	-----------

I. Sachverhalt:

1. Für das Jahr 2021 sind die Benutzungsgebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnensee neu kalkuliert worden.

Die neue Kalkulation ist in der Anlage beigefügt.

2. In der Sitzung am 12.12.2019 hat der Rat die Reduzierung der für das Jahr 2020 kalkulierten Gebühren für das öffentliche Interesse im Zusammenhang mit dem „Erwerb der Grabstätten“ und für die „Benutzung der Friedhofsgebäude“ um pauschal 20 % beschlossen.

3. Unter Berücksichtigung der Reduzierung der Gebühren für das öffentliche Interesse im Zusammenhang mit dem „Erwerb der Grabstätten“ und für die „Benutzung der Friedhofsgebäude“ um pauschal 20 % ergeben sich im Vergleich zu den bisherigen Gebühren ab 2021 folgende Benutzungsgebühren:

	bisher	neu
- für den Erwerb des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab je Grabstelle	1.650,00 €	1.635,00 €
- für ein Reiheneinzelgrab für Personen über 5 Jahre	1.590,00 €	1.574,00 €
- für ein Reiheneinzelgrab für Kinder unter 5 Jahre (Kindergrab)	1.023,00 €	1.014,00 €
- für den Erwerb des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab je Grabstelle	1.014,00 €	1.008,00 €
- für ein Reihengrab zur Beisetzung einer Urne in einem Urnenfeld	1.119,00 €	1.110,00 €
- für eine Urnenbestattung auf ein stattgefundenes Sargbegräbnis	911,00 €	908,00 €
- Verlängerung der Nutzungszeit für Wahlgräber um 30 Jahre je Grabstelle	1.650,00 €	1.635,00 €
- Verlängerung der Nutzungszeit für Wahlgräber für jedes Jahr je Grabstelle	55,00 €	54,50 €
- Verlängerung der Nutzungszeit für Urnenwahlgräber um 30 Jahre je Grabstelle	1.014,00 €	1.008,00 €
- Verlängerung der Nutzungszeit für Urnenwahlgräber für jedes Jahr je Grabstelle	33,80 €	33,60 €

- Grabbereitung für Gräber von Pers. über 5 Jahre	488,00 €	475,00 €
- Grabbereitung für Gräber von Pers. unter 5 Jahre	274,00 €	257,00 €
- Bereitung eines Urnengrabes	139,00 €	119,00 €
- Benutzung einer Leichenzelle	226,00 €	226,00 €
- Benutzung einer Trauerhalle (Günne, Körbecke neu)	264,00 €	260,00 €
- Exhumierungen und Umbettungen	tatsächlicher Aufwand	
- Trittplatten für ein Wahlgrab	169,00 €	169,00 €
- Trittplatten für ein Reihengrab	96,00 €	96,00 €
- Vorzeitige Grabrückgabe je Restlaufzeit	42,15 €	42,15 €
- Wellen der Erinnerung für Einzel- oder Erstbestattung	4.000,00 €	4.000,00 €
- Wellen der Erinnerung für die Zweitbestattung	2.000,00 €	2.000,00 €
- Fluss des Lebens für Einzel- oder Erstbestattung		550,00 €
- Fluss des Lebens für die Zweitbestattung		400,00 €

II. Bewertung

1. Aufgrund der in den Jahresabschlüssen für 2017, 2018 und 2019 ermittelten Überschüsse bei den Friedhofsgebühren können die Gebühren für 2021 im Vergleich zu den bisherigen Gebühren stabil gehalten bzw. leicht gesenkt werden.
2. Zudem ergibt sich eine Ersparnis bei den laufenden Unterhaltungs- und Pflegearbeiten auf den Friedhofsanlagen sowie der durchzuführenden Grabbereitungen. Die Arbeitsgemeinschaft Abel und Redemann hat zum 31.12.2019 den Vertrag für die Friedhofsarbeiten gekündigt. Diese Arbeiten werden seit Anfang 2020 durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Der Zuschlag für die Mehrwertsteuer entfällt.
3. In der Kalkulation sind Einnahmen durch den „FriedWald“ in Höhe von 20.000,00 € berücksichtigt.
4. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in der Sitzung am 06.08.2020 beschlossen, dass auf dem neuen Friedhof in Körbecke eine zweite Bodenskulptur „Wellen der Erinnerung“ anzulegen ist. Ein Angebot mit einer Preissteigerungsrate von 5 % gegenüber den Kosten und Aufwendungen für die erste Bodenskulptur liegt vor. Da bereits in der ersten Bodenskulptur mehr als die 4 erwarteten Plätze für Zweitbestattungen vergeben worden sind, verbleibt es bei dem bisher kalkulierten Kostenersatz.

5. Ebenfalls hat der Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 06.08.2020 beschlossen, dass auf dem alten Friedhof in Körbecke ein Grabfeld „Fluss des Lebens“ anzulegen ist. Auch hier liegt ein Angebotspreis vor. Die Kalkulation der Benutzungsgebühren und die Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Gemeinde Möhnesee sind um diese Bestattungsform entsprechend erweitert und ergänzt worden.

III. Finanzierung

Durch die Reduzierung der Gebühren für das öffentliche Interesse im Zusammenhang mit dem „Erwerb der Grabstätten“ und für die „Benutzung der Friedhofsgebäude“ um pauschal 20 % ergibt sich eine Mindereinnahme in Höhe von insgesamt 41.400,00 €. Diese Mindereinnahme ist als Anteil des öffentlichen Interesses an den Friedhofsanlagen als Park- und Grünanlagen durch allgemeine Steuermittel auszugleichen. Die Aufwandsbuchung erfolgt bei dem Kostenträger/Kostenstelle 130101/13110 „Parkanlagen, Gemeindegren, Frei- und Biotopflächen“.

(Unterschrift)

Anlagen:

- | |
|--|
| 1, Anlage 1: Kalkulation der Gebühren für die Friedhöfe in der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021 |
| 2, Anlage 2: 19. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnesee |